

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

31. Mai 2023
1 von 4

Regelmäßiger Bericht vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.793 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Augustin

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, jeweils eine Vertretung des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bis zu zweimal im Jahr in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, um über folgendes zu berichten:

1. Planungs- bzw. Umsetzungsstand der über das Amt -65- abzuwickelnden Projekte inkl. davon betroffener Auftragsangelegenheiten / Projektentwicklungsleistungen
2. Prognostizierte Kosten der einzelnen Projekte und damit verbundene prognostizierte Belastungen für den Haushalt der Stadt Kassel
3. Finanzierungshintergrund und mögliche Umsetzungsrisiken
4. Personalstruktur und -situation
5. Anzahl und Vergabe an externe Dienstleister mit entsprechender Kostenaufschlüsselung
6. Sonstige Tätigkeitsfelder
7. Einhaltung zur Selbstverpflichtung der Stadt Kassel hinsichtlich Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz

Dabei soll sichergestellt werden, dass zu jedem Projekt Berichte zu wesentlichen Entscheidungen erstattet werden, zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase. Ein erster Bericht entsprechend des genannten Schemas soll schnellstmöglich erfolgen und zusätzlich zu den genannten Punkten den typischen Projektablauf eines Projektes beispielhaft anhand des fertiggestellten Projektes „Sanierung Karlsflügel Rathaus“ darstellen.

Der Magistrat wird beauftragt, für jedes laufende Projekt einen Ablauf der begleitenden Beschlüsse vorzulegen. Dies kann zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase sein. Des Weiteren

wird der Magistrat gebeten den aktuellen Stand (Stichtag 01.03.2023) des Gebäudesanierungsplans zu veröffentlichen, damit ein vollständiger Abgleich der bereits vollumfänglich abgearbeiteten Projekte vorgenommen werden kann.

2 von 4

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP**

Regelmäßiger Bericht vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung des Magistrates zu Neubauten und Sanierungen städtischer Gebäude

Antrag der SPD-Fraktion
-101.19.793-

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

~~Der Magistrat wird gebeten, jeweils eine Vertretung des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bis zu zweimal im Jahr in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, um über folgendes zu berichten:~~

1. Planungs- bzw. Umsetzungsstand der über das Amt ~~-65-~~ **Hochbau und Gebäudebewirtschaftung** abzuwickelnden Projekte inkl. davon betroffener Auftragsangelegenheiten / Projektentwicklungsleistungen
2. Prognostizierte Kosten der einzelnen Projekte ~~und damit verbundene prognostizierte Belastungen für den Haushalt der Stadt Kassel~~
3. Finanzierungshintergrund und mögliche Umsetzungsrisiken
4. ~~Personalstruktur und -situation~~
5. Anzahl und Vergabe an externe Dienstleister mit entsprechender Kostenaufschlüsselung
6. Sonstige Tätigkeitsfelder
7. Einhaltung zur Selbstverpflichtung der Stadt Kassel hinsichtlich Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz

Dabei soll sichergestellt werden, dass zu jedem Projekt Berichte zu wesentlichen Entscheidungen erstattet werden, zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase. Ein erster Bericht entsprechend des genannten Schemas soll schnellstmöglich erfolgen und zusätzlich zu den genannten Punkten den typischen Projektlauf eines Projektes beispielhaft anhand des fertiggestellten Projektes „Sanierung Karlsflügel Rathaus“ darstellen.

Der Magistrat wird beauftragt, für jedes laufende Projekt einen Ablauf der begleitenden Beschlüsse vorzulegen. Dies kann zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase sein. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten den aktuellen Stand (Stichtag 01.03.2023) des Gebäudesanierungsplans zu veröffentlichen, damit ein vollständiger Abgleich der bereits vollumfänglich abgearbeiteten Projekte vorgenommen werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: SPD

Enthaltung: DIE LINKE

abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen zum Antrag der SPD-Fraktion betr. Regelmäßiger Bericht vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, 101.19.793, wird **zugestimmt**.

- **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP geänderter Antrag der SPD-Fraktion**

Regelmäßiger Bericht des Magistrates zu Neubauten und Sanierungen städtischer Gebäude

Antrag der SPD-Fraktion

-101.19.793-

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, bis zu zweimal im Jahr dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr über folgendes zu berichten:

1. Planungs- bzw. Umsetzungsstand der über das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung abzuwickelnden Projekte inkl. davon betroffener Auftragsangelegenheiten / Projektentwicklungsleistungen
2. Prognostizierte Kosten der einzelnen Projekte
3. Finanzierungshintergrund und mögliche Umsetzungsrisiken

4. Sonstige Tätigkeitsfelder
5. Einhaltung zur Selbstverpflichtung der Stadt Kassel hinsichtlich Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz

4 von 4

Dabei soll sichergestellt werden, dass zu jedem Projekt Berichte zu wesentlichen Entscheidungen erstattet werden, zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase. Ein erster Bericht entsprechend des genannten Schemas soll schnellstmöglich erfolgen und zusätzlich zu den genannten Punkten den typischen Projektablauf eines Projektes beispielhaft anhand des fertiggestellten Projektes „Sanierung Karlsflügel Rathaus“ darstellen.

Der Magistrat wird beauftragt, für jedes laufende Projekt einen Ablauf der begleitenden Beschlüsse vorzulegen. Dies kann zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase sein. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten den aktuellen Stand (2023) des Gebäudesanierungsplans zu veröffentlichen, damit ein vollständiger Abgleich der bereits vollumfänglich abgearbeiteten Projekte vorgenommen werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE

abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP geänderten Antrag der SPD betr. Regelmäßiger Bericht des Magistrates zu Neubauten und Sanierungen städtischer Gebäude, 101.19.793, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin